

# Regierungsratsbeschluss

vom 4. April 2017

Nr. 2017/574

## Mümliswil-Ramiswil: Schutz vor Naturgefahren, Schutzwaldprojekt Guldental "Sunnenberg" 2017-2023, Projektgenehmigung und Beitragszusicherung

---

### 1. Ausgangslage

Richtung Scheltenpass verläuft von Mümliswil-Ramiswil aus die Kantonsstrasse „Scheltenstrasse“ nach Schelten (BE). Dass für die Kantonsstrasse eine Gefährdung durch Naturgefahren besteht, geht durch die Gefahrenhinweiskarte und der Schutzwaldmodellierung des Bundes hervor. Prozesse die dabei auftreten können sind Steinschläge sowie teilweise Lawinen. Die Modellierung wurde in den vergangenen Jahren durch mehrere Ereignisse bestätigt. Darum wird die Scheltenstrasse in den kommenden Jahren beim gefährdetsten Teil auf die südliche Seite des Guldentalbaches verlegt und mit Steinschlagschutznetzen gesichert (RRB Nr. 2017/287 vom 21. Februar 2017). Dennoch wird nach wie vor ein Teil unterhalb des Waldes verlaufen, weshalb dieser als Schutzwald ausgeschieden ist.

Ein Schutzwald ist ein Wald, der ein anerkanntes Schadenpotential gegen eine bestehende Naturgefahr schützen oder die damit verbundenen Risiken reduzieren kann. Im Rahmen der Schutzwaldausscheidung durch das Amt für Wald, Jagd und Fischerei wurde oberhalb der Kantonsstrasse unter anderen der Schutzwald MÜRA-52 ausgeschieden. Damit ist die Voraussetzung gegeben, dass waldbauliche Massnahmen von Bund und Kanton unterstützt werden können, welche die Schutzfunktion nachhaltig sichern und längerfristig verbessern. Die Abgrenzung des Perimeters ist unter <https://geoweb.so.ch/map/wald> einsehbar. Der Perimeter umfasst 49.72 ha, wobei Massnahmen auf rund 39 ha geplant sind.

Die Waldungen am Sunnenberg sind relativ steil, schlecht oder gar nicht erschlossen. Dies hatte zur Folge, dass Holzereimassnahmen ausblieben und sich die Stabilität der Bestände verringerte. Damit die erforderlichen waldbaulichen Massnahmen in Zukunft effizient ausgeführt werden können, muss zuerst die Erschliessung im Perimeter angepasst werden. Dies beinhaltet den Neubau von 1326 m und den Ausbau von 128 m Maschinenwegen sowie den Neubau von 266 m und Ausbau von 441 m Waldstrassen. Die Anpassung der Erschliessung findet im Jahr 2017 statt, bevor ab dem Jahr 2018 waldbauliche Massnahmen erfolgen. Die Erschliessung wurde mit Baugesuch-Nr. 37'961 per 10. Februar 2016 genehmigt.

Das Schutzwaldprojekt, welches in Zusammenarbeit zwischen dem Amt für Wald, Jagd und Fischerei, dem Amt für Verkehr und Tiefbau sowie dem Zweckverband Forst-Thal erstellt wurde, gibt Auskunft über die erforderlichen Massnahmen und Kosten während der nächsten sieben Jahre. Ziel des Schutzwaldprojektes Guldental „Sunnenberg“ ist die Gewährleistung und Verbesserung der Sicherheit vor Personen- und Sachschäden durch Steinschlag und Lawinen auf die Kantonsstrasse.

## **2. Erwägungen**

Das Schutzwaldprojekt Guldental „Sunnenberg“ erfüllt die von Bund und Kanton gestellten Anforderungen. Die geplanten Massnahmen tragen massgebend dazu bei, die Sicherheit für die Kantonsstrasse zu erhöhen.

Die finanzielle Unterstützung durch Bund und Kanton ist in der Waldgesetzgebung geregelt. Gemäss § 26 Waldgesetz Kanton Solothurn (BGS 931.11; WaGSO) gewährt der Kanton Abgeltungen an die in Artikel 36 und 37 Bundesgesetz über den Wald (WaG; SR 921.0) genannten Massnahmen, die Menschen und erhebliche Sachwerte vor Naturereignissen schützen sowie für die Erfüllung der Funktion des Schutzwaldes notwendig sind. Da es sich um Abgeltungen handelt, werden die Beiträge gemäss § 47 Waldverordnung Kanton Solothurn (WaVSO; BGS 931.12) nicht abgestuft. Nach § 51 WaVSO beträgt der Beitrag des Kantons 80% der beitragsberechtigten Kosten. Dritte, die Nutzniesser oder Schadenverursacher sind, haben die restlichen 20% zu übernehmen.

Die beitragsberechtigten Kosten für die geplante Projektdauer 2017 - 2023 betragen 636'000 Franken. Der Beitrag vom Amt für Wald, Jagd und Fischerei beträgt demnach 509'000 Franken. Die schriftliche Zusicherung des Zweckverbands Forst-Thal als Projektherrschaft aufzutreten liegt vor. Als Nutzniesserin bestätigte das Amt für Verkehr und Tiefbau die Übernahme von 20% der beitragsberechtigten Kosten des Projekts.

Alle waldbaulichen Massnahmen sind nach der Konzeption Nachhaltigkeit und Erfolgskontrolle im Schutzwald (NaiS) des Bundes auszuführen. Die Auslösung der einzelnen Etappen erfolgt objektbezogen mit der Genehmigung durch das Amt für Wald, Jagd und Fischerei. Für die Umsetzung der Massnahmen, die Qualitäts- und Erfolgskontrolle, sowie die Auszahlung der Beiträge ist die aktuelle Weisung „Schutzwald“ des Amtes für Wald, Jagd und Fischerei massgebend.

Das Amt für Umwelt, Fachstelle Geologie sowie das Amt für Tiefbau wurden bei der Projektierung miteinbezogen. Es bestehen keine Einwände zu den vorgesehenen forstlichen Massnahmen. Bei der Umsetzung der geplanten Massnahmen sind die Hinweise und Empfehlungen der zuständigen Ämter zu berücksichtigen.

## **3. Beschluss**

Gestützt auf §§ 12, 25 und 26 WaGSO und §§ 46, 47 und 51 WaVSO:

- 3.1 Das Schutzwaldprojekt Guldental „Sunnenberg“ wird genehmigt.
- 3.2 An die beitragsberechtigten Kosten von 636'000 Franken wird ein Beitrag von 80%, maximal 509'000 Franken zugesichert. Die Zusicherung ist bis Ende 2024 gültig.

3.3 Die Auszahlung der einzelnen Teilbeträge erfolgt nach Massgabe der verfügbaren Kredite über die Position 3634000 A20515.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

**Verteiler**

Volkswirtschaftsdepartement  
Amt für Wald, Jagd und Fischerei (3; JF, UA, MS)  
Amt für Umwelt, Koordinationsstelle Naturgefahren

**Projektherrschaft:**

Zweckverband Forst-Thal, Postfach 160, 4717 Mümliswil

**Nutzniesser:**

Amt für Verkehr und Tiefbau (3; DZ, TF, DD)

**Waldeigentümer:**

Burgergemeinde Koppigen, Kanziger Niklaus, Schulweg 1, 3425 Koppigen  
Lisser Peter, Neuhaus 167, 4719 Ramiswil  
Lisser Roman, vordere Säge 26, 4719 Ramiswil  
Ackermann Roman, Sennhof Guldental 3, 4719 Ramiswil  
Ackermann Anton, vorderes Guldental 32, 4719 Ramiswil